ANTJE TILLMANN

BRIEF AUS BERLIN

ERFURT | WEIMAR | GRAMMETAL

CDU CSU Fraktion im Deutschen Bundestag

Liebe Leserinnen und Leser,

zur Anschaffung einer modernen digitalen Ausstattung erhält das „ERFURT Bildungszentrum“ eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Höhe von 720.000 Euro.

Mit dem Geld können u.a. mehrere Schweißgeräte mit digitaler Steuerelektronik und mehrere interaktive, berührungsempfindliche Großbildschirme beschafft werden.

Erst im August habe ich mit der Staatsministerin für Migration, Flüchtlinge und Integration Annette Widmann-Mauz das EBZ besucht und uns dort von der hervorragenden Arbeit bei der Qualifizierung von Jugendlichen und der Integration von Zuwanderern überzeugt. Vielen Dank an Frank Belkner und sein engagiertes Team!

Ihre

Antje Tillmann

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Tabakwerbung eingeschränkt

Am Dienstag hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ein Positionspapier zum Verbraucher- und Gesundheitsschutz bei Tabakprodukten und E-Zigaretten beschlossen.

Zukünftig soll es im öffentlichen Raum keine Plakatwerbung für Zigaretten, Tabakerhitzer und Co. mehr geben. Denn gerade an Bushaltestellen und auf Bahnsteigen halten sich viele Jugendliche auf. Wir wollen sie besser schützen - auch vor der kostenlosen Zigarette beim Festival.

Damit allein ist es aber nicht getan. E-Zigaretten, die nach Erdbeere oder Ananas schmecken, verführen zum Dampfen. Klare Regeln gibt es bislang nur für nikotinhaltige Produkte. Aber auch die nikotinfreien E-Zigaretten haben es in sich und werden immer häufiger im Paket mit einer Nikotinlösung verkauft.

Wir werden deshalb bestehende Inhaltstoffregulierung zu nikotinhaltigen Nachfüllbehältern auf Nachfüllbehälter ohne Nikotin ausweiten und das Werbeverbot verschärfen.

Betriebsrentner entlastet

In dieser Woche haben wir das *„Gesetz zur Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge“* abschließend beraten.

Hierdurch entlasten wir 60 Prozent der Betriebsrentnerinnen und -rentner um mindestens die Hälfte ihrer Beiträge. Die übrigen werden um rund 300 € pro Jahr entlastet. Dies machen wir durch die Einführung eines Freibetrages in Höhe von rund 160 € ab dem 1. Januar 2020. Dieser Freibetrag kommt allen Betriebsrentnern zu Gute, anders als eine Freigrenze, die zu Ungerechtigkeiten bei denen führt, deren Renteneinnahmen knapp über der Grenze liegen.

Durch das neue Gesetz werden die Betriebsrentnerinnen und -rentner in Höhe von 1,2 Mrd. € von Krankenversicherungsbeiträgen auf ihre Betriebsrenten entlastet. Diese Entlastung wird im Jahr 2020 vollständig aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds ausgeglichen. Im Jahr 2021 werden 900 Mio. € aus der Liquiditätsreserve finanziert, im Jahr 2022 werden es 600 Mio. € sein, und im Jahr 2023 werden 300 Mio. € aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Meisterpflicht

Wir haben in dieser Woche eine Reform beschlossen, die zwölf derzeit zulassungsfreie Handwerke wieder zulassungspflichtig macht. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks ist zukünftig nur noch zulässig, wenn

der Betriebsinhaber oder ein Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Die erfolgreich bestandene Meisterprüfung wird nur dort Bedingung zum selbständigen Betrieb, wenn es sich um gefahrgeneigtes Handwerk oder um die Ausübung eines besonders kulturrelevanten Handwerks handelt.

Dies gilt für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer.

Alle Betriebe, die bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes selbstständig ein Handwerk ausüben, werden auch ohne bestandene Meisterprüfung oder eine Ausübungsberechtigung in die Handwerksrolle eingetragen. Sie dürfen auch weiterhin ihr Handwerk selbstständig ausüben und erhalten insoweit Bestandsschutz.

Thomas Cook-Kunden entschädigt

Die Bundesregierung wird die von der Insolvenz betroffenen Thomas Cook-Kunden entschädigen. Das hat das Bundeskabinett am Mittwoch beschlossen.

Geplant ist, Schäden zu ersetzen, die nicht von anderer Seite ausgeglichen werden. Dies ist ein Zeichen des Vertrauensschutzes und zur Vermeidung unzähliger Rechtsstreitigkeiten.

Die Kunden müssen aktuell nicht selbst aktiv werden. Die Bundesregierung wird sie Anfang 2020 über die weiteren Schritte informieren.

Besuch beim CJD in Erfurt

In der vergangenen Woche habe ich die Bewohner des *Ambulant Betreuten Wohnens des CJD* in Erfurt zum Adventsbasteln besucht. Gemeinsam haben wir Kekshäuschen gebastelt und uns mit vielen Leckereien auf die Weihnachtszeit eingestimmt.

Am Donnerstag hatten ein Großteil der Bewohner dann die Gelegenheit den Deutschen Bundestag zu besichtigen und sich über die Arbeit der Abgeordneten zu informieren.

Über den guten Austausch habe ich mich sehr gefreut.

Impressum
Antje Tillmann MdB
antje.tillmann@bundestag.de
Redaktion: Alexander Hein